



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 17.04.2013
AZ.: III-51 le

WP 09-14 SV 51/249

Beschlussvorlage

Öffentlich

Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine - Aktualisierung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule und Sport	04.07.2013
Rat der Stadt Hilden	10.07.2013

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Schule und Sport	04.07.2013
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse an Sportvereine in der als Anlage beigefügten neuen Fassung. Die Neufassung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	080201	Sport-, Vereins- und Verbandsförderung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2013			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0802010010	Zuschussgewährung	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	104.000,-
0802010010	Zuschussgewährung	531880	Zuschüsse aus Sportpauschale	40.000,-
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer Gesehen, in Vertretung Danscheidt				

Erläuterungen und Begründungen:

Die derzeit gültigen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Vereine wurden im Jahr 2009 inhaltlich überarbeitet und sind seit dem 01.01.2010 gültig. Der Ausschuss für Schule und Sport legte im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses und auf der Grundlage der Zuständigkeitsverordnung des Rates die Verwendung der entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 98.000 € fest. Aufgrund von angepassten Zuschussbeträgen in den Richtlinien werden diese in den Punkten III. 4. und IV verändert. Daneben werden Ergänzungen in den Punkten III. 1. und III. 3. vorgenommen:

- Punkt III. 4.: Der Stadtportverband Hilden e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 11.000 €. Ein Verwendungsnachweis ist in Form des jeweiligen Jahresabschlusses der Verwaltung vorzulegen.
- Punkt IV.: Die Mittel der jährlich vom Land Nordrhein-Westfalen gewährten Sportpauschale werden anteilig mit 40.000 € für Vereinsmaßnahmen im Sinne der Richtlinien Nr. III.8 und III.9 verwendet.
- Punkt III. 1.: Für einen erhaltenen Zuschuss zur Kinder- und Jugendförderung ist der Verwaltung ein Verwendungsnachweis vorzulegen.
- Punkt III. 3.: Zuschussanträge für die Teilnahme von Meisterschaften können bis zum 30.11. bei der Verwaltung eingereicht werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013 wurde die Zuschusssumme auf Antrag durch den Stadtportverband Hilden e.V. auf 104.000 € erhöht.

In der Anlage befindet sich die Neufassung der Richtlinien mit der Kenntlichmachung der Ergänzungen und Veränderungen.

Horst Thiele